

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Reinheim

14.07.2025



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 53/2025

Auslobung städt. Fläche mit vorhandener Bebauung, Ringstr. 8,
Gemarkung Georgenhausen Fl. 1 Nr. 3/61 (ehem. FFW Georgenhausen); Größe: 626 m²

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 06.05.2025 die Vergabekriterien vom 16.05.2023 aufgehoben. Der Verkaufspreis für das im Betreff genannte Grundstück wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf mindestens 210.000 € festgelegt. Die Vergabe erfolgt nach erneuter öffentlicher Auslobung an die/den Höchstbietende/n.

Auf die Festsetzungen des betreffenden Bebauungsplanes wird hingewiesen:

10. Änderung des Bebauungsplanes Georgenhausen West, 3. Änderung, rechtskräftig seit: 01.06.2022. Siehe Homepage der Stadt Reinheim!

Auf folgende vertragliche Verpflichtungen in Verbindung mit dem Zustandekommen eines entsprechenden Kaufvertrags wird im Voraus aufmerksam gemacht:

1. Der Rohbau ist innerhalb von 3 Jahren nach Grundstückskauf herzustellen und der Einzug hat spätestens 5 Jahre nach Grunderwerb zu erfolgen.
2. Der Ausbau des öffentl. Weges (Parzelle Nr. 3/62), Größe: 173 m² hat nach Regelaufbau der RSTO in Asphalt- oder Pflasterbauweise auf Kosten des Vorhabenträgers (Parzelle Nr. 3/61) zu erfolgen, damit die Zuwegung für das Anwesen Ringstr. 8 a neu geschaffen und geregelt werden kann und die Grunddienstbarkeit für die bestehende Zuwegung über das Grundstück Parzelle Nr. 3/61 gelöscht werden kann.
3. Genaue vertragliche Regelung zum Geh- und Fahrrecht Ringstr. 8a, dass die Überfahrt über das Grundstück Ringstr. 8 noch möglich ist, bis die neue Zuwegung Parzelle Nr. 3/62 begeh- und befahrbar hergestellt wurde. Alle damit verbundenen Kosten, inkl. Änderung der Grundbucheintragen, trägt der Käufer des Grundstücks Parzelle Nr. 3/61.
4. Die Erschließung des Grundstücks Ringstr. 8 (Baugrundstück) hat über die beiden ausgewiesenen Zuwegungen, Parzelle Nr. 3/48 und/oder 3/62 und **nicht** direkt über die Ringstraße zu erfolgen.

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Reinheim

14.07.2025

5. Es muss gewährleistet werden, dass weiterhin eine Wendemöglichkeit in Verbindung mit der verkehrlichen Erschließung des Grundstücks Ringstr. 10 A bestehen bleibt. Deshalb darf kein Zaun entlang des öffentl. Weges Parzelle Nr. 3/48 errichtet werden

Besichtigung ist möglich nach vorheriger Terminvereinbarung über das Bauamt der Stadt Reinheim unter der Telefonnummer: 06162/805506.



Angebote können schriftlich mit vollständiger Angabe der Personalien der Bieterin/des Bieters und original Unterschrift vom **17.07.-15.09.2025** beim Magistrat der Stadt Reinheim, Herrn Höning, Cestasplatz 1, 64354 Reinheim, in einem verschlossenen Umschlag, mit der **Aufschrift:**

Angebot Ringstr. 8, 64354 Reinheim, eingereicht werden.

Die Bekanntmachung Nummer 37/2025 wird hiermit aufgehoben.

Manuel Feick, Bürgermeister